

---

**1269/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 18.02.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1257/J-NR/2003 betreffend Finanzierungsunsicherheit bei der Gewerbe- und Industrieaufschließungsstraße (GAV) in Villach, die die Abgeordneten Muttonen und GenossInnen am 18. Dezember 2003 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Frage 1:**

Ist mit der Übergabe der Agenden der Bundesstraßenverwaltung mit 1.4.2002 auch die vertraglich zugesicherte Zahlungsverpflichtung auf das Land Kärnten übergegangen?

**Antwort:**

Nach aktuellem Stand der Prüfung im BMF und bmvit ja. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsinterpretation zwischen dem Bund und dem Land Kärnten werden weitere Gespräche geführt.

**Fragen 2, 3 und 4:**

Im Anschluss an das Verkehrsreferenten - Gipfelgespräch Ende November 2003 hat der Kärntner Verkehrsreferent LR Gerhard Dörfler erklärt, dass "die Bundesrate für die Gewerbegebietsaufschließung Villach (GAV) sichergestellt werden konnte" (OTS 262, 2003-11-28). Existiert eine endgültige Finanzierungserklärung des Bundes für das ausständige Bundesdrittel zum Projekt Gewerbeaufschließungsstraße Villach?

Wenn ja mit welchem Wortlaut?

Wann wird die Überweisung der Drittelfinanzierung des Bundes für das Projekt GAV Villach erfolgen?

**Antwort:**

Es sind Gespräche im Gange, um zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen.